

9.6 Verbleib des Abfalles

Es ist vorgesehen mit der Firma Vestas mindestens für die ersten 5 Betriebsjahre der Windkraftanlagen einen Wartungsvertrag abzuschließen.

Dieser Wartungsvertrag regelt die ordnungsgemäße Entsorgung von ggf. anfallenden Abfällen. Siehe auch die beigefügten Dokumente der Firma Vestas (Vermeidung, Verwertung oder Beseitigen von Abfällen).

Darüber hinaus verpflichtet sich die Antragstellerin, im Falle der Beendigung des Wartungsvertrages mit der Firma Vestas für die ordnungsgemäß Verwertung und Beseitigung von ggf. anfallenden Abfällen Sorge zu tragen.